

Abstimmung vom 8. März 2026

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Limmattal

**Vertrag über den Zusammenschluss der reformierten Kirchgemeinden
Dietikon, Schlieren und Weiningen.**

Abstimmungsfrage

«Wollen Sie den Vertrag über den Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Limmattal annehmen?»



Ein Gebiet – eine Kirchgemeinde

Die Kirche bleibt im Dorf

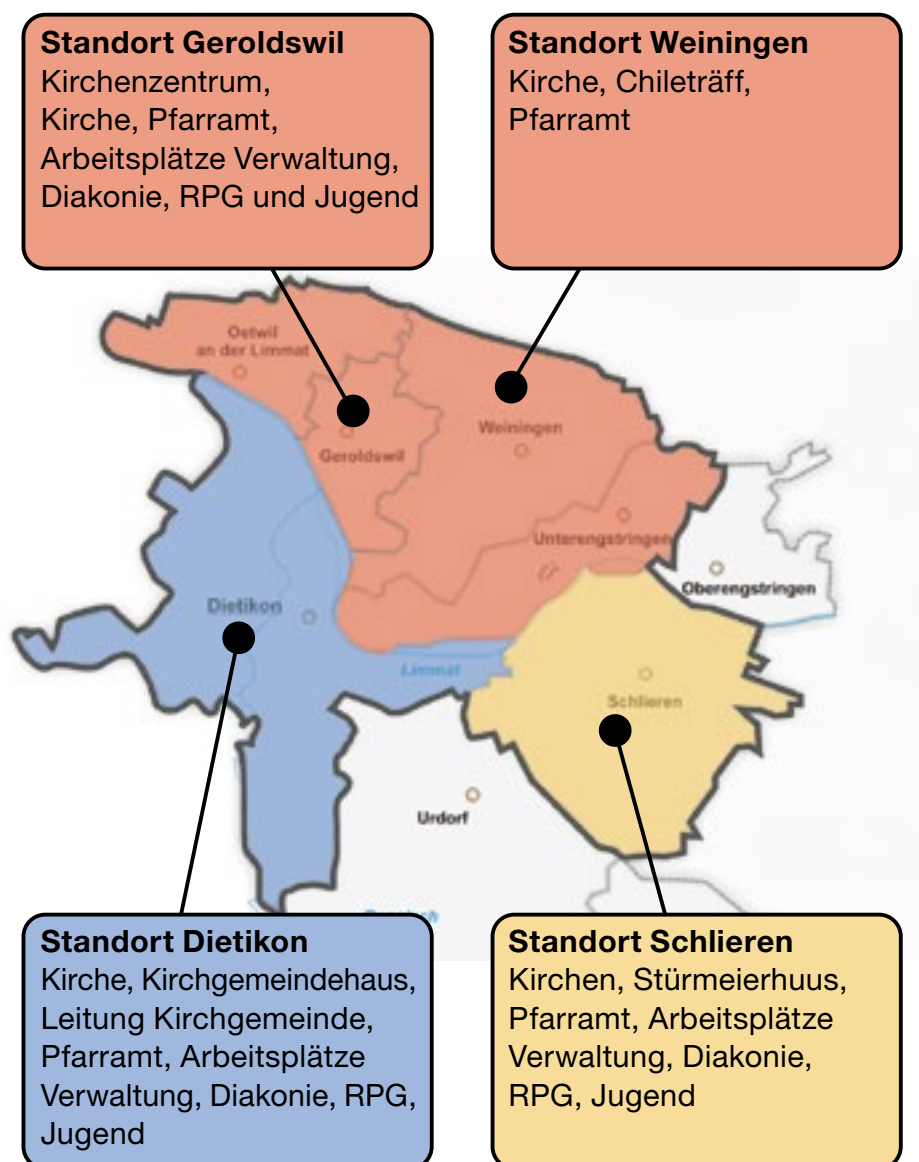


Bild: Einzugsgebiet «Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Limmattal», bestehend aus den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen.

Hinweis

Die ausführlichen Berichte sowie die Empfehlungen der Kirchenpflegen, Pfarrkonvente, Mitarbeitenden und Rechnungsprüfungskommissionen der reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen zur Abstimmung sind auf den Sekretariaten der drei Kirchgemeinden in gedruckter Form und online erhältlich ref-limmattal.ch

Lesbarkeit

Zugunsten einer guten Lesbarkeit sind formaljuristische Bezeichnungen durch Kurzformen ersetzt, wo es im Zusammenhang verständlich bleibt.

Antrag

Die Kirchenpflegen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen unterbreiten den Stimmberechtigten den Vertrag über den Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen zur «Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Limmattal».

Empfehlungen

Kirchgemeinde Dietikon

Kirchenpflege	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags
Pfarrkonvent	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags
Mitarbeitende	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags
Rechnungsprüfungskommission	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags

Kirchgemeinde Schlieren

Kirchenpflege	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags
Pfarrkonvent	Nein	Empfehlung: Ablehnung des Zusammenschlussvertrags
Mitarbeitende	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags
Rechnungsprüfungskommission	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags

Kirchgemeinde Weiningen

Kirchenpflege	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags
Pfarrkonvent	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags
Mitarbeitende	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags
Rechnungsprüfungskommission	Ja	Empfehlung: Annahme des Zusammenschlussvertrags

Hinweis

Die ausführlichen Berichte sowie die Empfehlungen der Kirchenpflegen, Pfarrkonvente, Mitarbeitenden und Rechnungsprüfungskommissionen der reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen zur Abstimmung sind auf den Sekretariaten der drei Kirchgemeinden in gedruckter Form und online erhältlich ref-limmattal.ch

Ausgangslage

Die reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen arbeiten seit dem Jahr 2017 eng zusammen und haben ihr Miteinander im Jahr 2022 mit einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Dieser wurde von den Kirchgemeindeversammlungen Dietikon, Schlieren und Weiningen sowie vom Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich genehmigt.

Die Zusammenarbeit führt jedoch zu dreifacher Organisation und Planung bzw. dreifachem Einsatz von Ressourcen. Etwa im Gemeindeaufbau, für welchen drei Verwaltungen ihre jeweils eigenen Angebote für Seniorinnen und Senioren oder die Jugend umsetzen. Wenn es darum geht, einander personell auszuhelfen, zum Beispiel für eine Stellvertretung in einem Pfarramt, müssen die Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen heute Rücksprache mit der Zürcher Landeskirche nehmen. Darüber hinaus müssen diese Leistungen untereinander verrechnet werden, weil die Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen je selbstständige Rechtskörperschaften darstellen.

Die drei Kirchenpflegen haben deshalb geprüft, ob es sinnvoll sein könnte, eine neue, gemeinsame Kirchgemeinde zu schaffen, und erarbeiteten mit dem Vertrag über den Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen zur «Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Limmattal» die Grundlage für einen Entscheid der Stimmberechtigten.

Fundiert geprüft

Nachdem die Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen ihre Zusammenarbeit im Jahr 2022 vertraglich geregelt hatten, erteilten ihre Kirchenpflegen im Jahr 2023 einer Arbeitsgruppe den Auftrag, ein Grundsatzpapier «LimmattalPlus» zu erarbeiten. Dabei sollten die Vor- und Nachteile von Varianten intensiver Zusammenarbeit sowie eines Zusammenschlusses der drei Kirchgemeinden aufgezeigt werden. Namentlich bezüglich Gemeindeaufbau sowie organisatorischer und finanzieller Aspekte. Ausserdem beinhaltete der Auftrag, die Varianten zu vergleichen und zu bewerten.

Am besten schloss dabei die Variante eines Zusammenschlusses ab, sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht. So kamen die drei Kirchenpflegen im Jahr 2024 überein, diese Variante eingehend zu untersuchen. Daraufhin wurde ein Konzept entwickelt, welches als Entscheidungsgrundlage für ein Ja oder Nein zu einem Zusammenschluss der Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen dienen sollte.

Für die Erarbeitung dieser Unterlagen waren die Mehrheit der Mitarbeitenden und Behördenmitglieder in Arbeitsgruppen involviert. Parallel dazu äusserte sich ein Grossteil der fast 600 Kirchgemeindemitglieder, die Anfang 2025 an einer Umfrage teilnahmen, positiv zur Variante einer neuen, gemeinsamen Kirchgemeinde.

An der Zukunft der Kirche bauen

Die Stellung der Kirche in der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert.

Das ist kein Geheimnis und darf benannt werden. Mehr noch: Es ist wichtig, das klar zu sehen, denn das Bedürfnis der Menschen nach Tiefe, Sinn und Verbindung; das Bedürfnis nach Orientierung und Halt ist universell. Beispielsweise bei Übergängen im Leben, der Geburt eines Kindes oder einer Hochzeit sowie bei Krankheit und Tod. Auch die Weltlage kann das Bedürfnis nach Halt ansprechen, etwa wenn Menschen sich angesichts eines Krieges in Europa Fragen hinsichtlich der Zukunft stellen.

Zugehörigkeit

Allein mit dem Verstand kann solchen Lebensfragen oft nicht ausreichend begegnet werden und Antworten finden sich häufig nicht rein rational.

So belegen wissenschaftliche Studien den Wert spiritueller Handlungen, um das Empfinden von Stress zu senken. Handlungen wie zum Beispiel ein Gebet oder eine Meditation. Auch wenn es darum geht, die individuelle Widerstandskraft gegenüber unerwarteten Ereignissen zu stärken, also die Resilienz, können spirituelle Gewohnheiten helfen.

Dasselbe gilt für den Umgang mit Leid oder mit belastenden Erfahrungen bezüglich der Endlichkeit des eigenen Lebens. Darüber hinaus bieten Gemeinschaften Zugehörigkeit und garantieren Rituale. Kirche, so die Hoffnung, kann deshalb Geborgenheit geben, Heimat sein.

Lebensgewohnheiten

Das geografische Gebiet der Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen erstreckt sich über sechs politische Gemeinden. Diese wachsen immer stärker zusammen und ihre Bevölkerung nimmt seit vielen Jahren kontinuierlich zu. Dabei werden die Grenzen dieser politischen Gemeinden immer weniger als solche wahrgenommen; viele Institutionen, Einrichtungen und Dienstleistungsangebote werden als Angebote der Region gesehen.

Eine Entwicklung, die auch für die Kirchgemeinden gilt und auf welche sie hinsichtlich der Zukunft reagieren müssen. Ein Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden betrifft daher nicht in erster Linie finanzielle Aspekte, sondern vor allem den Gemeindeaufbau. Dabei geht es darum, Angebote zu schaffen, die den Menschen in der Region entsprechen und die zu ihren Lebensgewohnheiten passen.



Standorte bleiben

Die Hinwendung zu einem Verständnis als Region kann Verunsicherung auslösen. Die lokale Verwurzelung gehe verloren, befürchtete jemand an einem der Informationsanlässe zum Zusammenschluss; man kenne einander dann nicht mehr persönlich. Eine berechtigte Sorge. Deshalb steht seit Anfang des Entwicklungsprozesses im Jahr 2016 folgendes im Vordergrund: Die Ansprechpersonen in Dietikon, Schlieren und Weiningen müssen bestehen bleiben; ganz besonders bei einem Zusammenschluss.

Gemeinsam stark

Dass heute vieles dreifach geplant, dreifach bezahlt und dreifach angeboten wird, ist kostspielig. Einerseits wegen des dreifachen Aufwands, aber auch, weil sinkende Mitgliederzahlen weniger Einnahmen bedeuten. Das wäre auch bei einem Zusammenschluss nicht anders, allerdings würde ein Miteinander erlauben, gemeinsam neue Angebote aufzubauen. Etwa, indem man zusammen Synergien nutzen kann, als grösserer Anbieter bessere Einkaufskonditionen bekommt und ein solider Partner in geschäftlichen Angelegenheiten ist.

Handlungsfähigkeit

Für die Zukunft der Kirche ist es zentral, dass sie handeln kann. Dass sie in der Lage ist, neue Projekte anzugehen, innovativ zu sein, auf veränderte Erwartungen der Gesellschaft zu reagieren. In den Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen ist das heute aufgrund fehlender Ressourcen personeller und finanzieller Natur nur begrenzt möglich. So sind zum Beispiel die Teams oft zu klein, um Neues anzupacken. Beispielsweise,

wenn es darum geht, Angebote für eine Kirche der Zukunft zu schaffen, mit welchen die Menschen niederschwellig angesprochen werden können.

Entlastete Verwaltung und bessere Finanzlage

Ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen hat wirtschaftliche Vorteile gegenüber dem heutigen System. So müssen regional erbrachte Leistungen derzeit untereinander verrechnet werden – ein Aufwand, der zusätzliches Arbeitspensum erfordert. Zusätzlich personellen Aufwand lösen auch die gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzmassnahmen aus, sowie die Einführung einer elektronischen Zustellplattform und Geschäftsverwaltung. Ausserdem werden Sitzungen dreifach geführt, etwa jene von Kirchenpflegen und Kommissionen.

In allen diesen Beispielen gäbe ein Zusammenschluss wertvolle Ressourcen frei: in der Administration, der operativen Leitung und bei Behörden. Ressourcen, welche für den Gemeindeaufbau genutzt werden können, für strategische Aufgaben sowie die Pflege von Beziehungen in den Gemeinden.



Wirtschaftliche Vorteile bietet ein Zusammenschluss überdies, weil die Gebäude der drei Kirchgemeinden neu geschätzt und bilanziert werden, wodurch das kalkulierte Nettovermögen jedes Mitglieds der neuen Kirchgemeinde steigt.

Für einen Zusammenschluss liegen Planrechnungen bis zum Jahr 2032 vor, wobei das Budget für das Jahr 2027 ein Plus von 247'350 Franken ausweist, bei einem Aufwand von 6'259'050 Franken und einem Ertrag von 6'506'400 Franken. Der Steuerfuss würde auf einheitliche 11 Prozent gesetzt, was für Dietikon eine Senkung um einen Prozentpunkt bedeutete; für die beiden anderen Kirchgemeinden bliebe er unverändert. Gestützt auf heutige Annahmen kann dieser Steuerfuss für den Zeitraum der Planrechnungen gehalten werden.

Kirche «bleibt im Dorf»

Im Zentrum der Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen sind die Menschen, ihre Wünsche, ihre Beziehungen, ihre Gewohnheiten. Ein Zusammenschluss ermöglicht, besser zu nutzen, was zur Verfügung steht. Ohne das Gewohnte zu schmälern.

Die Standorte der Kirchen bleiben bestehen, die Gottesdienste finden wie gewohnt statt, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sind nach wie vor persönlich vor Ort – sei das nun in Dietikon, Schlieren oder Weiningen. Dasselbe gilt für das Heiraten, eine Taufe, eine Konfirmation oder eine Abdankungsfeier: all das findet weiterhin dort statt, wo es die Menschen gewohnt sind.

Tradition

Die enge Zusammenarbeit der Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen hat seit dem Jahr 2017 eine Gemeinschaft von drei Kirchgemeinden mit ihrem je eigenen Profil gebildet.

Das erklärte Ziel der Personen, die seither dafür arbeiten, die Kraft dieser einzelnen Gemeinden im Verbund noch besser zu nutzen, ist, diese Kraft zu bewahren. Das Individuelle, das Persönliche, das Lokale. Denn genau das macht Vielfalt aus: die Beziehungen vor Ort, die Gepflogenheiten im vertrauten Umfeld.

Beispiele für lokal verankerte Traditionen sind der Basar in Geroldswil, das Kindertageslager in Dietikon, der Suppe-Zmittag und der Herbstmarkt in Schlieren sowie die Freiwilligenfeste und viele andere mehr, wie etwa Seniorenanlässe, Seniorenferien, Gemeindeferien, Café Mitenand und Fiire mit de Chliine.

Pfarrämter

Solange die Stellenprozente für Pfarrpersonen nicht gesenkt werden, bleiben die Pfarrämter wie gewohnt bestehen und bei einem Zusammenschluss können sich Pfarrpersonen gegenseitig vertreten.

Diakonie

Die heutigen diakonischen Angebote werden bei einem Zusammenschluss weitergeführt. Das heisst, die Vielfalt bleibt erhalten und soll ausgebaut werden. Sämtliche Angebote aller Standorte können von allen Gemeindemitgliedern genutzt werden.

Freiwillige

Die Angebote der drei Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen sind undenkbar ohne die zahlreichen Freiwilligen und ohne sie kommt auch eine «Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Limmattal» nicht aus.

Kinder und Jugendliche

Auch der kirchliche Unterricht wird an allen Standorten wie bisher möglich sein – mit dem grossen Unterschied, dass Eltern ihre Kinder künftig dort hin in den Unterricht schicken können, wo es für sie am einfachsten ist. So können sie besser als heute auf die Freizeitgestaltung ihrer Kinder Rücksicht nehmen.

Seniorinnen und Senioren

Die Anlässe für Seniorinnen und Senioren werden weiterhin lokal angeboten und, falls aufgrund geringer Nachfrage einzelne Ausflüge oder Ferienwochen regional angeboten werden, wird der bereits bestehende Abholdienst ausgebaut.

Standorte bleiben bestehen

Die Räume der Kirchgemeinden, etwa das Kirchgemeindehaus Dietikon, das Stürmeierhuus in Schlieren, der Chileträff in Weiningen und das Zentrum Geroldswil bleiben bestehen und werden wie gewohnt mit Anlässen belebt. Und in allen vier Kirchen finden wie bisher Gottesdienste und Anlässe statt.

Nächste Schritte bei Annahme des Vertrags

Die Kirchenpflegen der reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen hatten im

September und November 2025 mit einer Serie öffentlicher Anlässe über das Projekt eines Zusammenschlusses informiert. Bei einer Annahme des Zusammenschlussvertrags anlässlich der Abstimmung vom 8. März 2026 setzen sie folgende Schritte um

Zeitpunkt	Schritt
Juni 2026	Neue Kirchgemeindeordnung
September 2026	Neuwahlen Mitglieder Kirchenpflege
Januar 2027	Start «Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Limmattal» (Rechtssitz: Dietikon)

Reformprozess der Landeskirche

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich hatte im Jahr 2012 den Reformprozess «KirchGemeindePlus» angestossen. Hintergrund dafür war der Rückgang von Mitgliedern reformierter Kirchgemeinden. Mit dem Reformprozess sollten Kirchgemeinden unterstützt werden, mit anderen Kirchgemeinden zusammenzuarbeiten oder sich zusammenzuschliessen. Grösseren Kirchgemeinden, so die Überlegung, würde es besser gelingen, ein vielfältiges und vielgestaltiges Gemeindeleben zu entwickeln.

Abstimmungsfrage

«Wollen Sie den Vertrag über den Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Limmattal annehmen?»

Schlussbemerkung

Seit dem Jahr 2016 haben Behördenmitglieder, Pfarrpersonen und Mitarbeitende der reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weinigen am vorliegenden Zusammenschlussvertrag gearbeitet. Sie alle verstehen ihre Kirchgemeinde als Heimat für die Menschen ihrer Orte. Als Boden der Gemeinschaft, als unverwechselbare Quelle der Zusammengehörigkeit.

Diese Eigenständigkeit muss deshalb mit einem Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden bewahrt werden können. Das ist der unumstössliche Wunsch von Behörden, Pfarrkonventen und Mitarbeitenden der drei Kirchgemeinden. So wurde die Einzigartigkeit der drei Kirchgemeinden bei der Ausarbeitung des Vertrags über alle Entwicklungsschritte berücksichtigt. Sichtbar beispielsweise daran, dass alle Standorte erhalten bleiben.

Zugleich bedeutet ein Zusammenschluss, die gewohnte Autonomie zumindest ein Stück weit zugunsten eines neuen Miteinanders preiszugeben. Kein Neuland, angesichts der seit dem Jahr 2022 vertraglich geregelten Zusammenarbeit und dem seither etablierten Verhältnis von Vertrauen und Respekt über die drei Kirchgemeinden hinweg. Doch ein Zusammenschluss ermöglicht, die Kraft zu bündeln, vergleichbar mit einem Tau, das stärker ist als die Seile, aus denen es besteht.



Hintergrundberichte

Stellungnahmen der Kirchenpflegen

Jede Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weinigen hat einzeln dem nachfolgend aufgeführten Zusammenschlussvertrag zugestimmt. Dabei haben sie Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen. Die Grundlagen für den Entscheid der Kirchenpflegen sind online und auf den Sekretariaten der drei Kirchgemeinden erhältlich ref-limmattal.ch

Hintergrundberichte

Folgende Berichte zum Entwicklungsprozess des Zusammenschlussvertrags sind online abrufbar und können per E-Mail bestellt werden.

Bericht	Titel
1	Wir bauen Zukunft
2	Modell Fusion
3	Modell Zusammenarbeit
4	Investitionen und Finanzplanung
5	Finanzzahlen
6	FAQ (häufige Fragen)

sekretariat@ref-limmattal.ch

ref-limmattal.ch

Vertrag durch Landeskirche geprüft

Der zur Abstimmung vorliegende «Vertrag über den Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weinigen zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Limmattal» wurde vom Rechtsdienst der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich geprüft und als gesetzeskonform beurteilt.

Zusammenschlussvertrag zwischen den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen

Zusammenschlussvertrag zwischen

- **der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dietikon,**
vertreten durch die Kirchenpflege,
diese vertreten durch Hansjörg Gloor, Präsident, und David Steinegger, Vizepräsident
- **der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren,**
vertreten durch die Kirchenpflege,
diese vertreten durch Caroline Rohrer, Präsidentin, und Elfie Buchard, Vizepräsidentin
- **der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen,**
vertreten durch die Kirchenpflege,
diese vertreten durch Simon Plüer, Präsident, und Anne Zimmermann, Vizepräsidentin

betreffend **Zusammenschluss der Kirchgemeinden.**

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen (nachfolgend Vertragsgemeinden) vereinbaren, sich zu einer neuen Kirchgemeinde zusammenzuschliessen.

² Die neue Kirchgemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Dietikon, Schlieren, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.

³ Durch den Zusammenschluss sollen die kirchliche Vielfalt und ein von Freiwilligen mitgestaltetes kirchliches Leben vor Ort gestärkt und Angebote ermöglicht werden, die den jeweils zeitgemässen Bedürfnissen und Lebenswelten entsprechen. Gottesdienste sollen weiterhin in allen vier Ortskirchen stattfinden. Organisation und Verwaltung sollen möglichst vereinfacht und optimiert werden.

⁴ Basis für den Zusammenschluss bilden die von den Kirchenpflegen verabschiedeten Grundsatzpapiere, in welchen auch die Organisation sowie die Eckdaten für den Gemeindeaufbau festgelegt sind.

Art. 2 Gegenstand

Dieser Vertrag regelt die Organisation und den Vollzug des Zusammenschlusses.

Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses

¹ Der Zusammenschluss der Vertragsgemeinden erfolgt per 1. Januar 2027.

² Die Amtsdauer der bisherigen Kirchenpflegen und Rechnungsprüfungskommissionen, beginnend am 1. Juli 2022, wird bis 31. Dezember 2026 verlängert.

Art. 4 Treuepflicht

¹ Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum vorliegenden Vertrag den Zusammenschlussprozess zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen.

² Die Vertragsgemeinden verpflichten sich insbesondere, die folgenden Geschäfte vor dem Entscheid den übrigen Vertragsgemeinden zur Vernehmlassung zuzustellen:

- a. Übernahme von neuen Aufgaben,
- b. Erlass oder die Änderung von Rechtserlassen,
- c. die Änderung von Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnissen,
- d. wichtige personelle Änderungen,
- e. Änderungen im Bestand des Verwaltungs- und Finanzvermögens ab Fr. 50'000.-,
- f. die Veräusserung von Finanzvermögen,
- g. Voranschläge der Jahre bis zum Zusammenschluss.

Art. 5 Projektorganisation mit Steuerausschuss

¹ Die Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden setzen den bereits vorhandenen Steuerausschuss als Steuerausschuss gemäss diesem Vertrag ein, der sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt:

- a. dem Präsidenten der Kirchenpflege Dietikon;
- b. der Präsidentin der Kirchenpflege Schlieren;

- c. dem Präsidenten der Kirchenpflege Weiningen;
- d. dem Kirchgemeindeschreiber;
- e. zwei Pfarrpersonen, die von den Pfarrpersonen der Vertragsgemeinden aus ihrer Mitte bestimmt werden.

² Mandatieren die Vertragsparteien eine externe, die Projektbegleitung wahrnehmende Person, so nimmt diese an den Sitzungen des Steuerausschusses mit beratender Stimme teil.

³ Der Steuerungsausschuss wird durch den Kirchgemeindeschreiber geleitet. Dieser ist auch für die formal korrekte Protokollierung der Sitzungen verantwortlich. Formelle Entscheidungen erfordern das einfache Mehr der stimmberechtigten Mitglieder. Die Geschäftsführung richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§§ 38-43).

⁴ Der Steuerungsausschuss organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren. Er ist zuständig für die Information der Bevölkerung und unterbreitet den Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden zuhanden der Stimmberechtigten die Kirchgemeindeordnung und das erste Budget der neuen Kirchgemeinde.

⁵ Der Steuerungsausschuss ist befugt, im Rahmen der für den Zusammenschluss budgetierten Kredite Ausgaben zu tätigen.

⁶ Der Steuerungsausschuss kann Arbeitsgruppen einsetzen, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

⁷ Die Tätigkeit des Steuerungsausschusses endet mit der Konstituierung der Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde. Ab dem 1. Januar 2027 bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt der Steuerungsausschuss die Aufgaben der Kirchenpflege.

Art. 6 Kirchgemeindenname

Die neue Kirchgemeinde trägt den Namen «Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Limmattal».

2. Abstimmungen und Wahlen

Art. 7 Wahlleitung

Die Aufgabe der Wahlleitung für die Wahl der Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde und für die Abstimmung über die Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde wird der politischen Gemeinde Dietikon übertragen.

Art. 8 Urnenabstimmung über Zusammenschlussvertrag

Der Zusammenschlussvertrag wird am 8. März 2026 an der Urne zur Abstimmung gebracht.

Art. 9 Abstimmung Kirchgemeindeordnung

¹ Die neue Kirchgemeindeordnung wird zusammen mit dem Zusammenschlussvertrag in den Kirchgemeindeversammlungen im November 2025 den Mitgliedern vorgestellt.

² Über die neue Kirchgemeindeordnung wird am 14. Juni 2026 an der Urne abgestimmt. Für diese Urnenabstimmung wird ein gemeinsamer Wahlkreis gebildet.

Art. 10 Wahlen

- ¹ Die Stimmberechtigten der neuen Kirchgemeinde wählen deren Kirchenpflege sowie deren Präsidentin oder Präsidenten an der Urne.
- ² Bei der Wahl werden gedruckte Wahlvorschläge verwendet, sofern die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind. Stellen sich mehr Kandidierende zur Wahl, als Sitze zu vergeben sind, kommt ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt zum Einsatz.
- ³ Der erste Wahlgang findet am 27. September 2026 statt.
- ⁴ Die Vertragsgemeinden bilden einen gemeinsamen Wahlkreis.
- ⁵ Die Kirchgemeindeversammlungen bestellen die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde und aus deren Mitte deren Präsidentin oder Präsidenten – die Wahl findet an der gemeinsamen ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2026 statt.
- ⁶ Der Amtsantritt von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission erfolgt auf den Startzeitpunkt der neuen Kirchgemeinde hin per 1. Januar 2027.

Art. 11 Beschluss Budget

- ¹ Das erste Budget der neuen Kirchgemeinde wird durch den Steuerungsausschuss ausgearbeitet.
- ² Die Beschlussfassung über das erste Budget der neuen Kirchgemeinde ist an der gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2026 vorgesehen.
- ³ Das erste Budget wird von einer besonderen Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die Rechnungsprüfungskommissionen der Vertragsgemeinden delegieren aus ihrer Mitte insgesamt fünf Mitglieder in die Rechnungsprüfungskommission (Dietikon und Weiningen je 2 Mitglieder, Schlieren 1 Mitglied). Diese konstituiert sich selbst und wählt aus ihrer Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

3. Organisation der neuen Kirchgemeinde

Art. 12 Behörden

- ¹ Die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde besteht aus sieben Mitgliedern. Es wird angestrebt, dass die Mitglieder über die für ihr Amt nötigen fachlichen Qualifikationen verfügen und ihren Wohnsitz ausgewogen in den Vertragsgemeinden haben.
- ² Die Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde besteht aus fünf Mitgliedern.
- ³ Im Übrigen regelt die Kirchgemeindeordnung die Behördenorganisation und die Zuständigkeiten.

Art. 13 Verwaltung und Sitz

Der Verwaltungssitz und der amtliche Sitz der neuen Kirchgemeinde befinden sich in Dietikon.

4. Rechtsnachfolge

Art. 14 Grundsatz

- ¹ Die neue Kirchgemeinde ist Rechtsnachfolgerin der Vertragsgemeinden und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsgemeinden ein.

² Die Aktiven und Passiven der Vertragsgemeinden einschliesslich Grundstücke gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2027 auf die neue Kirchgemeinde über. Die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde veranlasst deren Übertragung im Grundbuch bis 30. Juni 2027.

³ Ab dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses haftet die neue Kirchgemeinde gegenüber Dritten alleine für die von den Vertragsgemeinden eingegangenen Verpflichtungen.

Art. 15 Personal

¹ Die Anstellungsverhältnisse der Angestellten der Vertragsgemeinden werden von der neuen Kirchgemeinde per 1. Januar 2027 zu gleichen Bedingungen übernommen.

² Kann ein Anstellungsverhältnis von Angestellten nicht in der bisherigen Form übernommen werden, so hat die zuständige Vertragsgemeinde das Arbeitsverhältnis per 31. Dezember 2026 zu beenden und den betroffenen Angestellten nach Möglichkeit und in Absprache mit dem Steuerungsausschuss ein gleichwertiges Angebot für ein neues Anstellungsverhältnis in der neuen Kirchgemeinde zu unterbreiten.

³ Der Stellenplan der neuen Kirchgemeinde und die Funktionen im Rahmen des Stellenplans werden im Hinblick auf den Vollzug des Zusammenschlusses überprüft und durch den Steuerungsausschuss allenfalls neu festgelegt.

⁴ Die neue Kirchgemeinde übernimmt eine Pensionskassenlösung der BVK, bei welcher die drei Vertragsgemeinden bereits heute versichert sind. Die Steuergruppe strebt eine vertragliche Zusicherung der BVK-Regelung per Anfangs 2027 an.

Art. 16 Archive

¹ Die Kirchgemeindearchive der Vertragsgemeinden werden auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses geschlossen. Für die neue Kirchgemeinde wird ein neues Archiv eröffnet.

² Die Pfarrarchive und kirchlichen Register der Vertragsgemeinden werden auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses geschlossen und unter dem Namen der neuen Kirchgemeinde neu eröffnet.

³ Der Standort der bisherigen wie auch neuen Archive ist im Zentrum Geroldswil.

Art. 17 Interkommunale Zusammenarbeit

¹ Die neue Kirchgemeinde tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Vertragsgemeinden an bei

- a. Zweckverbänden,
- b. juristischen Personen des Privatrechts,
- c. Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen,
- d. politischen Kommissionen.

² Bei der Amtsübergabe wird ein Verzeichnis der Mitgliedschaften und Verträge übergeben.

5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 18 Zustandekommen des Vertrags

¹ Der Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Annahme durch die Stimmberechtigten jeder Vertragsgemeinde an der Urne und der Genehmigung durch den Kirchenrat. Er tritt nach Vorliegen dieser Genehmigung in Kraft.

² Im Fall der Ablehnung des Vertrages durch eine der drei Kirchgemeinden tritt der Vertrag nicht in Kraft; in diesem Falle behält der heute bestehende Zusammenarbeitsvertrag seine Gültigkeit und der Zusammenschluss kommt nicht zustande.

³ Der Zusammenschluss als solcher bedarf überdies der Genehmigung durch die Kirchensynode.

Art. 19 Erlasse

¹ Nach der Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag werden folgende Erlasse auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses hin erarbeitet:

- a. Geschäftsordnung,
- b. Pfarrdienstordnung,
- c. Finanz- und Kompetenzordnung,
- d. Dienst- und Besoldungsordnung.

² Soweit die Kirchgemeindeversammlung zuständig ist, werden die Erlasse der ersten Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt.

³ Im Übrigen bleiben die Erlasse der Vertragsgemeinden nach dem Zusammenschluss innerhalb ihrer bisherigen territorialen Grenzen so lange gültig, bis sie durch entsprechende Erlasse der neuen Kirchgemeinde ersetzt werden.

Art. 20 Genehmigung Jahresrechnungen

Die Rechnungen 2026 der Vertragsgemeinden werden im Frühjahr 2027 von der Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde abgenommen, nachdem diese von der Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde geprüft wurde.

Art. 21 Hängige Geschäfte

¹ Die neue Kirchgemeinde führt die hängigen Geschäfte der Vertragsgemeinden weiter.

² Bei der Amtsübergabe wird ein Verzeichnis mit den hängigen Geschäften übergeben.

Art. 22 Kostenverteiler

Die Vertragsgemeinden tragen die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages anfallen, zu gleichen Teilen.

Art. 23 Anhang

Integrierender Bestandteil des Zusammenschlussvertrages sind folgende Unterlagen:

- A Liste der bestehenden Erlasse und Reglemente der Vertragsgemeinden
- B Übersicht Verwaltungs- und Finanzvermögen
- C Liste der Mitgliedschaften und Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen (Zweckverbände) und privat-rechtlichen Organisationen (Vereine, Stiftungen etc.)
- D Liste der wichtigsten Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge
- E Liegenschaftenverzeichnisse der Vertragsgemeinden

Folgende Anhänge sind nicht integrierender Bestandteil des Zusammenschlussvertrages, bilden aber die Basis dafür und sind auf der Homepage www.ref-limmattal.ch publiziert.

- Bericht 1 «Wir bauen Zukunft»
- Bericht 2 «Modell Fusion»
- Bericht 3 «Modell Zusammenarbeit»
- Bericht 4 «Investitionen_Finanzplanung»
- Bericht 5 «Finanzzahlen»
- Bericht 6 «FAQ»

Reformierte Kirchgemeinde Dietikon

Dietikon, 2026

Hansjörg Gloor
Präsident

David Steinegger
Vize-Präsident

Reformierte Kirchgemeinde Schlieren

Schlieren, 2026

Caroline Rohrer
Präsidentin

Elfie Buchard
Vize-Präsidentin

Reformierte Kirchgemeinde Weiningen

Weiningen, 2026

Simon Plüer
Präsident

Anne Zimmermann
Vize-Präsidentin

Der vorliegende Vertrag wurde durch die Mitglieder der drei Kirchgemeinden an der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 angenommen.

Der vorliegende Vertrag wurde durch den Kirchenrat an seiner Sitzung vom genehmigt.

Der vorliegende Vertrag wurde durch die Kirchensynode an ihrer Sitzung vom genehmigt.

Anhang A

«Liste der bestehenden Erlasse und Reglemente der Vertragsgemeinden»

Regionale Erlasse

Die nachfolgenden Erlasse sind gestützt auf den Zusammenarbeitsvertrag für alle drei Kirchgemeinden bindend.

20180630_hb_KGS_Bezeichnung_Dokumente
20180701_KGS_LiPlus_LeitlinienKommunikation
20220930_KGS_Pflichtenheft_Kirchenpflege_LiPlus
20230801_KGS_LiPlus_Leitlinien_Flyer_und_Plakate
20250430_hbr_Leitlinien Sponsoring

Erlasse der Kirchgemeinden

Kirchgemeinde Dietikon

20201231_KGO_Dietikon_final
20220701_D_GO_2022_2026
20220701_D_DBO_2022_2026
20220701_D_FKO_2022_2026
20190702_Geschenkrelement
20191022_DS_Hausordnung Jugendräume KGH
20210325_Leitfaden_finanzen_Hilfe
20210601_Benützensreglement Raumverteilung KGH Kirche
20211027_Auszug Benützensreglement KGH Kirche für externe Mieter
20220301_KGS_Leitbild ArbeitinLager_LiPlus
20250521_LPi_Konzept_Beteiligungskirche
20250521_LPi_Konzept Erwachsenenbildung
Vermietungsreglement Chile-Bus
Läutordnung
Alle Mietverträge Wohnungen und Gewerbe Sonneggstrasse 8, Urdorferstrasse 51, Mühlehal-
denstrasse 17/19, Bremgartnerstrasse 47

Kirchgemeinde Schlieren

Kirchgemeindeordnung Schlieren
20220701_S_GO_2022_2026
20220701_S_DBO_2022_2026
20220701_S_FKO_2022_2026
20210210_Läutordnung
20241114_cmo_S_ReglementKasualien
20250203_hbr_Regl. Finanzierung_und_Betrieb GZS
20250203_kgs_Nutzungsreglement_Stürmeierhuus
20250212_hbr_S_Reglement_Kulturfonds
20250212_hbr_S_Reglement_Spendgutfonds
Dienstbarkeitsvertrag Stürmeierhuus 28.10.1983
Reglement über die Ausübung des Mitbenützensrechtes am Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus
vom 11. Januar 2028
Reglement über den Betrieb und die Finanzierung des Gemeinschaftszentrums Stürmeierhuus Schlie-
ren (GZS) vom 30.3.2025
Alle Mietverträge Wohnungen und Gewerbe Uitikonerstrasse 20, Zwiegartenstrasse 8+10, Kirchgasse
4, Freiestrasse 14 (Stürmeierhuus)
Pachtvertrag Flugarten

Kirchgemeinde Weiningen

20201231_KGO_Weiningen_final

20220701_W_GO_2022-2026

20220701_W_DBO_2022_2026

20220701_W_FKO_2022_2026

20240101_BBoDFr_Reglement_Spendgutfonds

Traureglement 2022

Bestattungsregelent 2022

Freiwilligenreglement 2019

Läutordnung

Dienstbarkeitsvertrag Zentrum Geroldswil mit Stockwerkeigentümerschaft diverse / vom 31.8.2010

Baurechtsvertrag Belano / Unterengstringen

Alle Mietverträge Wohnungen und Gewerberäume Zentrum Geroldswil und Weiningen

Anhang B

«Übersicht Verwaltungs- und Finanzvermögen»

Stichtag: 31.12.2024

Kirchgemeinde Dietikon

Finanzvermögen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2024
1080.01	MFH Mühlehaldestrasse (Landwert)	740.880.00
1080.02	EFH Urdorferstrasse **)	669'000.00
1084.01	MFH Sonneggstrasse	3'742'200.00
1087.00	Anlagen im Bau (MFH Mühlehaldestrasse)	3'991'694.13
Total >>		9'143'774.13

Verwaltungsvermögen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2024
1404.01	Kirchgemeindehaus Poststrasse 50	0
1404.02	Mehrfamilienhaus Bremgartnerstrasse 47 *)	0
1404.04	Revision Kiechenglocken	83'528.87
Total >>		83'528.87

*) das MFH Bremgartnerstrasse wird 2025 neu bewertet und auf das Verwaltungs- und Finanzvermögen aufgeteilt.

**) das EFH Urdorferstrasse wird 2025 neu bewertet

Die Kirche, das Kirchgemeindehaus sowie die zugehörnde Grundstücke sind mit «0» in der Bilanz geführt.

Kirchgemeinde Schlieren

Finanzvermögen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2024
1080.0	Grundstücke	3'801'900.00
1087.0	Anlagen im Bau (MFH Uitikonstrasse)	4'128'581.09
Total >>		7'930'481.09

Verwaltungsvermögen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2024
1404.02	Gartenrestaurant Stürmeierhuus	37'800.00
1404.03	Schopfanbau	0
1404.06	WC-Anlagen Stürmeierhuus	0
1404.07	Aufzug Stürmeierhuus	61'835.00
1406.00	Renovation Orgel	36'000.00
1406.01	Neue Beleuchtung Kirche	0
1406.02	Steuerung grosse Kirche	0
1407.00	Anlagen im Bau VV *)	415'704.95
Total >>		551'339.95

*) Mehrzweckraum Grosse Kirche, neue Audioanlage Kirche, neue Steuerung Kirchen

Die beiden Kirchen, der Zwischentrakt, das ehem. Pfarrhaus, das Sigristenhaus sowie die zugehörnde Grundstücke sind mit «0» in der Bilanz geführt. Das ehem. Sigristenhaus wird 2025 ins Finanzvermögen transferiert, da nicht mehr kirchlich genutzt.

Grundeigentum Bühlacken und Fluhgarten werden 2025 neu bewertet.

Kirchgemeinde Weiningen

Finanzvermögen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2024
1080.0	Grundstücke	4'667'000.00
1084.1	Gebäude	865'400.00
Total >>		5'532'400.00

Verwaltungsvermögen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2024
1404.00	Hochbauten	397'259.75
1407.00	Anlagen im Bau VV Zentrum *)	8'790'288.32
Total >>		9'187'548.07

*) das Zentrum Geroldswil wird nach dem Umbau und nach Vorliegen der Bauabrechnung auf das Verwaltungs- und Finanzvermögen aufgeteilt (Verhältnis 35 zu 65% der Flächen).

Die Kirche Weiningen, das Pfarrhaus Weiningen, der Chileträff Weiningen inklusive der dortigen Grundstücke sind mit «0» in der Bilanz geführt.

Das Pfarrhaus Geroldswil wird ebenfalls mit «0» in der Bilanz geführt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 werden diverse Liegenschaften neu bewertet bzw. diverse nicht mehr kirchlich genutzte Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert. Die Bewertung erfolgt dabei gestützt auf die Bestimmungen HRM2 des Kantons Zürich.

Die voraussichtlichen Werte bzw. Wertberichtigungen sehen wir folgt aus:

Liegenschaft	Bisheriger Wert	Neubewertung	Bilanzgewinn	Bemerkung
Bremgartnerstrasse 47 Dietikon	0	2'404'000	1'081'890	Transfer 45% des Wertes ins Finanzvermögen
Frreiestrasse 14 «Stürmeierhuus» Schlieren	99'635	3'915'700	3'816'065	Transfer ins Finanzvermögen
Kirchgasse 4 Schlieren	0	1'376'800	1'376'800	Transfer ins Finanzvermögen
Fluhgarten 1 (Landreserve) Schlieren	315'600	157'800	-157'800	Landreserve, nicht überbaubar
Fluhgarten 2 (Landreserve) Schlieren	244'300	61'075	-183'225	Landreserve, nicht überbaubar
Bühlacker / Zwiegartenstr. Schlieren	2'342'000	2'840'100	498'100	Eigentums-Wohnungen, Neubewertung
Wiesenstrasse Geroldswil	0	1'424'000	(1'424'000)	Einfamilienhaus *)

*) Vollzug Neubewertung und Transfer ins Finanzvermögen noch nicht beschlossen, da künftige Nutzung als Pfarrhaus bzw. für die Vermietung an Dritte noch nicht klar ist.

Anhang C

«Liste der Mitgliedschaften und Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen (Zweckverbände) und privat-rechtlichen Organisationen (Vereine, Stiftungen etc.)»

Kirchgemeinde Dietikon

Verein Oeku – Kirchen für die Umwelt
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche des Kt Zürich
Verein Singers of Joy
Verein Lincanto
Verein WABE Limmattal
Diakonatskapitel Zürich Unterland
Interregionale Dialoggruppe Dietikon
G2W – Ökumenisches Forum für Glaube, Religion und Gesellschaft in Ost und West
Frauentreff Dietikon
Dunschtigkafi Dietikon
Cevi Dietikon (Jahresbeitrag und Räumlichkeiten)
Zürcher Kirchenmusikverband
Touring Club Schweiz
Hauseigentümerverband Dietikon-Urdorf

Kirchgemeinde Schlieren

eventSchlieren
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche des Kt Zürich
Verein WABE Limmattal
Diakonatskapitel Zürich Unterland

Kirchgemeinde Weiningen

Stiftung Krisenintervention Schweiz
Campus für Christus
Verein WABE Limmattal
Cevi Weiningen
Elternverein Weiningen / Spielgruppe
Betriebsbeitrag Gemeinde Weiningen
Fmpro – Schweiz. Verband für Facility Management und Maintenance
Kirchenchor Weiningen
Verein Neue Orgel Weiningen
Verein für Gemeindeaufbau

Anhang D

«Liste der wichtigsten Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge»

Zusammenarbeitsvertrag Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren, Weiningen

Durch die Genehmigung des vorliegenden Zusammenschlussvertrages wird der Zusammenarbeitsvertrag aufgelöst.

Ansonsten sind keine weiteren Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge innerhalb der drei Kirchgemeinden vorliegend.

Anhang E

«Liegenschaftsverzeichnis der Vertragsgemeinden»

Kirchgemeinde Dietikon

Katastrernummer	Adresse	Liegenschaft
2844	Mühlehaldenstrasse 17/19	Mehrfamilienhäuser mit 5 Wohnungen, Atelier und Stapelgarage
11988	Bremgartnerstrasse 47	Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen, Büros und Sitzungszimmer der Kirchgemeinde
2980	Sonneggstrasse 8	Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen, Bastelraum, Tiefgarage
8496	Sonneggstrasse 11	Kirche
8496	Poststrasse 50	Kirchgemeindehaus
7986	Urdorferstrasse 51	Einfamilienhaus, inkl. Sitzungszimmer (ehem. Pfarrhaus)

Kirchgemeinde Schlieren

Katastrernummer	Adresse	Liegenschaft
8829	Freiestrasse 14	Stürmeierhuus, mit Restaurant, Sitzungs- und Seminarräume, Saal, Küchen, Garten
8829	Freiestrasse 14	Schopf, mit Werkstatt
8827	Kirchgasse 4	Mehrfamilienhaus mit 2 Wohnungen und Nebenräumen
8827	Kirchgasse 4	Schopf / ehem. Waschhaus
5225	Kirchgasse 5	Bürogebäude (ehem. Pfarrhaus), inkl. separates Garagengebäude
5225	Kirchgasse 7	Alte und Grosse Kirche, inkl. Zwischentrakt, Sitzungszimmer, Kirchenkeller
5225	Kirchgasse 5	ehem. Bunker neben alter Kirche, nicht nutzbar
7716	Zwiegartenstrasse 8 + 10	Vier Eigentumswohnungen, sowie Bastelraum und fünf Auto-Einstellplätze
8828	--	Unterflurgarage Stadthaus, Nutzungsrecht für zwei Parkplätze
3562	Fluhgarten	Grundstück / Reservezone, nicht überbaubar
1792	Fluhgarten	Grundstück / Reservezone, nicht überbaubar

Kirchgemeinde Weiningen

Katastrernummer	Adresse	Liegenschaft
1277	Wiesenstrasse 14, Geroldswil	Einfamilienhaus mit Garage und Garten
1277	Wiesenstrasse 14, Geroldswil	Schopf zu Einfamilienhaus
1769	Poststrasse 7b, Geroldswil	Kirchenzentrum Geroldswil
1472	Regensdorferstrasse 12, Weiningen	Kirche
3387	Regensdorferstrasse 12, Weiningen	Mehrzweckgebäude «Chileträff»
212	Regensdorferstrasse 12, Weiningen	Pfarrhaus
212	Regensdorferstrasse 12, Weiningen	Garage zu Pfarrhaus
676	Regensdorferstrasse 12, Weiningen	Garten zu Kirche / Pfarrhaus
2964	Bergstrasse 5/7, Unterengstringen	Grundstück im Baurecht abgegeben

Kontakt

Kirchgemeinde Dietikon

Hansjörg Gloor | Präsident

Kirchgemeinde Schlieren

Caroline Rohrer | Präsidentin

Kirchgemeinde Weiningen

Simon Plüer | Präsident

zukunft@ref-limmattal.ch

ref-limmattal.ch